|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0463 |
| Titel | Kaufhäuser. |
| Datum | 02.03.1944 |
| P. | 196 |

[*p. 196*] Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, in Bern, wird geschrieben:

Mit Schreiben Nr. B. 88 vom 15. Februar 1944 teilten Sie uns mit, daß die Genossenschaft Metzgermeister-Verein der Stadt Zürich am 11. Februar 1944 sich beim Bundesrat gegen den Beschluß des Regierungsrates vom 13. Januar 1944 beschwert habe. Durch den angefochtenen Entscheid bewilligten wir der Metzag, Großmetzgerei und Wurstfabrik, die Eröffnung einer Filiale an der Birmensdorferstraße 336. Zürich 3.

Wir übermitteln Ihnen unsere sämtlichen in der Angelegenheit ergangenen Akten, sowie die Vernehmlassung der Metzag und beantragen Ihnen, den Rekurs abzuweisen. Wir halten in allen Teilen an den Ausführungen des angefochtenen Regierungsratsbeschlusses vom 13. Januar 1944 fest.

II. Mitteilung an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]